

die gegenwärtig geltenden Bestimmungen über den Anspruch auf Rente und die Berechnung von Renten einschließlich der Festsetzung von Mindestrenten und Mindestbeträgen weiterhin Anwendung findet. Das ist also dieser Vertrauensschutz, von dem wir sprachen, der zutrifft für jetzt neu zu berechnende Renten, auch für die Schwerbehinderten, die bisher noch nicht gearbeitet haben. Die so berechneten Renten werden dann nach den Grundsätzen der Rentenangleichung im gleichen Umfang erhöht wie die im ersten Halbjahr 1990 festgesetzten Bestandsrenten.

Abschließend zu diesem Komplex des Gesetzentwurfes möchte ich Ihre Aufmerksamkeit noch auf die Regelung lenken, die die künftige Rentenanpassung, die sogenannte Dynamisierung der Renten, vorsieht. Mit der künftigen Rentenanpassung werden die bereits festgesetzten Renten in Übereinstimmung mit der Entwicklung der Nettolöhne und -gehälter gebracht.

Der in der Bundesrepublik Deutschland festgelegte Zeitpunkt der Rentenanpassung jeweils zum 1. Juli des Kalenderjahres wurde nicht aufgenommen. Starke Lohnveränderungen bedingen eine Anpassung der Renten bereits zu einem früheren Zeitpunkt. Wann wir das können, wird von den Effektivitätsfortschritten der Steigerung der Produktivität in der Wirtschaft in den nächsten Wochen und Monaten, verbunden mit höheren Löhnen, abhängen.

Ich rechne aber spätestens mit einer Dynamisierung nach einem halben Jahr.

Mit dem vorliegenden Gesetz sollen entsprechend der Festlegung im Staatsvertrag die Zusatzversorgungssysteme ab 1. Juli 1990 geschlossen werden. Bisher erworbene Ansprüche und Anwartschaften werden in die Rentenversicherung überführt, ungerechtfertigte Leistungen werden abgeschafft und überhöhte Leistungen abgebaut. Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, ab 1. Juli 1990 die SV-Renten für Empfänger einer zusätzlichen Versorgung nicht zu erhöhen und die Zahlung zusätzlicher Versicherungen nach den Versorgungssystemen der Parteien und gesellschaftlichen Organisationen, der Gesellschaft für Sport und Technik, des Staatsapparates sowie der Generaldirektoren der Kombinate generell auf maximal 1500 DM zu begrenzen. Davon werden die Verantwortungsträger im bisherigen politischen System betroffen, bei denen eine Kürzung ihrer Versorgung politisch gerechtfertigt ist. Für alle anderen Versorgungsempfänger soll die Versorgung in bisheriger Höhe weitergezahlt werden.

Weiterhin wird vorgeschlagen, solche Leistungen zu beseitigen, die es im allgemeinen Rentensystem nicht gibt und die damit die Empfänger einer zusätzlichen Versorgung bevorzugen.

Das betrifft z. B. die Zahlungen bei Leistungen bei Teilberufsunfähigkeit und an erwerbsfähige Witwen für unbegrenzte Zeit. Außerdem wird die Möglichkeit eröffnet, Ansprüche und Anwartschaften aus zusätzlichen Versorgungssystemen zu kürzen, wenn der Berechtigte seine Funktion in schwerwiegendem Maße mißbraucht hat. Die Entscheidung darüber soll durch Kommissionen getroffen werden.

(Vereinzelt Beifall)

Die Überführung der zusätzlichen Versicherungen in die Rentenversicherung soll im zweiten Halbjahr 1990 erfolgen. Im Zusammenhang mit der Überführung sollen überhöhte Leistungen von mehr als 90 % des Nettoverdienstes abgebaut werden. Das betrifft jetzt aber alle. Ich verweise hier auf die §§ 24 Abs. 3 b und 25 Abs. 1 Ziffer 3 des Gesetzentwurfes.

Zu den bestehenden Ehrenrenten und Ehrenpensionen des Ministerrates - künftig werden solche nicht mehr neu festgesetzt - ist zu sagen, daß sie in ihrem Charakter einer zusätzlichen Versorgung entsprechen und demzufolge auch wie diese behandelt werden. Die Zahlung des Kampfgruppenzuschlages wird als ungerechtfertigte Leistung ab 1. Juli 1990 eingestellt.

(Beifall)

Bei dem Vorschlag, die Ehrenpensionen für Kämpfer gegen den Faschismus und für Verfolgte des Faschismus in bisheriger

Höhe weiterzuzahlen, wird davon ausgegangen, daß die Ehrenpension eine in Rentenform gewährte Entschädigungszahlung darstellt, im Unterschied zur einmaligen Kapitalabfindung in der Bundesrepublik Deutschland. Sie wird also beibehalten.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf des Rentenanpassungsgesetzes ist ein Schritt auf dem Weg zu einem gerechteren Rentenrecht in der DDR. Ich bin mir bewußt, daß mit diesem Rentengesetz noch nicht alle Unzulänglichkeiten des alten Rentensystems überwunden werden. Ich denke hier insbesondere an die Neugestaltung der Hinterbliebenenrenten, die in der Bundesrepublik Deutschland weit günstiger sind. Das und anderes muß weiteren Schritten vorbehalten bleiben. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke Frau Ministerin für die Einführung in den Gesetzentwurf. Gestatten Sie Anfragen?

Leja (CDU/DA):

Frau Minister! Gibt es in Ihrem Hause konkrete Vorstellung zur Einführung von Kriegerwitwenrenten, da hier in der DDR ein großes Unrecht bestanden hat im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland?

Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:

Das gehört zu den letztgenannten Dingen, die wir versuchen wollen Schritt für Schritt anzugleichen. Aber der finanzielle Mehraufwand dafür ist enorm.

(Zuruf: Frau Minister, eine Anfrage: Es gibt in unserem Land jetzt den Sonderfall, ich möchte ihn exemplifizieren an Herrn Honecker, der einmal ein Verfolgter des Nazismus war und heute ein Täter in diesem Lande ist. Ist an diese Leute gedacht?)

Ja, wir hatten den Präzedenzfall Mielke neulich schon, auch da liegt dieser Sachverhalt vor. In solchen Fällen ist davon auszugehen, daß tatsächlich in schwerwiegendem Maße das Amt mißbräuchlich benutzt wurde und daß demzufolge die Aberkennung möglich ist.

(Beifall vor allem bei CDU/DA und DSU)

(Zuruf: Frau Minister, eine Frage zur Unfallrente: Wird die bisherige Regelung, daß Unfallrenten unabhängig vom erzielten Einkommen weitergezahlt werden, beibehalten? Ich habe dazu nichts im Gesetz gefunden.)

Wir hatten die Unfallrente sogar erhöht, indem wir nämlich ein neues Bruttoeinkommen von monatlich 1140 Mark festgesetzt haben. Dadurch erhöht sich die Unfallrente, allerdings nur bei einem hundertprozentigen Körperschaden, um 210 Mark.

(Unverständlicher Zuruf)

Ja, das bleibt so.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Nach einer Vereinbarung im Präsidium soll zu diesem Tagesordnungspunkt eine Aussprache heute nicht stattfinden. Die 1. Lesung zu diesem Gesetzentwurf kommt auf die Tagesordnung unserer morgigen Plenartagung.

Die Fraktion der CDU/DA möchte eine Erklärung abgeben.